

## Stadtsportbund Bonn

---

**Von:** Knieps, Michael (52-11) <michael.knieps@bonn.de>  
**Gesendet:** Dienstag, 1. Dezember 2020 08:30  
**An:** Stadtsportbund Bonn  
**Cc:** vl\_dez\_iv\_dezernatsleitung; vl\_52\_sportamt; Schwolow, Dietmar (52-11); Beschmann, Petra (52-11); Ludwig, Jana (52-11); Lichtenthal, Willi (52-10); Klemp, Brinja (52-10); Theisen, Gerhard (52-10); Wester, Marc (52-12); vl\_85\_betriebsleitung\_sgb; Leide, Lutz (85); Rohden, Bettina (85-111); Koenigs, Dietmar (85-111); VL\_40\_Amtsleitung; Stadtsportbund Bonn; FVM Kreis Bonn  
**Betreff:** Neue CoronaschutzVO gültig ab 01.12.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der ab 01.12.2020 gültigen Fassung der Coronaschutzverordnung, die mit Ablauf des 20.12.2020 außer Kraft tritt, wurden für den Sport keine Veränderungen aufgenommen.

Im Einzelnen gelten für den Sportbetrieb weiter folgende Regelungen:

1. Der Freizeit- und Amateursportbetrieb auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen, Fitnessstudios, Schwimmbädern und ähnlichen Einrichtungen ist bis zum 20. Dezember 2020 unzulässig. Ausgenommen ist der Individualsport allein, zu zweit oder ausschließlich mit Personen des eigenen Hausstandes außerhalb geschlossener Räumlichkeiten von Sportanlagen. Als Individualsport gelten nur Sportarten, die keine Team- oder Kontaktsportarten sind, sondern im Regelfall als Einzelwettkampfsportart mit maximal einer Person als Spielgegner mit Mindestabstand ausgeübt werden (Joggen, Walken, Leichtathletik, Einzelgymnastik, Tennis und ähnliches).
2. Die Nutzung von Gemeinschaftsräumen einschließlich Räumen zum Umkleiden und zum Duschen von Sportanlagen durch mehrere Personen gleichzeitig ist unzulässig.
3. Sportangebote, an denen eine Teilnahme regelmäßig aufgrund einer ärztlichen Verordnung erfolgt (vor allem Rehabilitationssport) dürfen angeboten und wahrgenommen werden, wenn nur Personen mit einer individuellen ärztlichen Anordnung teilnehmen und der Abstand zwischen allen beteiligten Personen während des gesamten Aufenthalts in oder auf den Sportanlagen mindestens 2 Meter beträgt. *(Bitte sprechen Sie hier die Nutzung rechtzeitig mit der Sportverwaltung ab, da die städtischen Sporthallen ansonsten nach dem Schulsport bzw. am Wochenende durch die Hausmeister des Städtischen Gebäudemanagement mit einer Zweitschließung verschlossen werden).*
4. Sportfeste und ähnliche Sportveranstaltungen sind bis mindestens zum 31. Dezember 2020 untersagt.
5. Das Training an den nordrhein-westfälischen Bundesstützpunkten und Landesleistungsstützpunkten sowie das Training von Berufssportlern ist zulässig. Die Stadt Bonn schließt sich dem Verständnis des DOSB über Profisport an, wonach alle Kaderathlet\*innen (Olympiakader, Perspektivkader, Nachwuchskader 1 und 2) sowie die 1.-3. Ligen in allen olympischen und nicht-olympischen Sportarten, die vierte Liga im Männerfußball sowie nationale und internationale Sportveranstaltungen an denen professionelle Sportler\*innen teilnehmen unter die Definition „Profisport“ fallen. Somit können die Bonner Bundesligamannschaften und die OK-, PK und NK1/NK2-Kaderathleten in den städtischen Sportstätten trainieren.

Mit freundlichem Gruß  
Im Auftrag

Michael Knieps  
Bundesstadt Bonn  
Sport- und Bäderamt  
Sportservice  
Kurfürstenallee 2-3, 53177 Bonn  
Telefon: +49 (0)228 77 3233  
E-Mail: [michael.knieps@bonn.de](mailto:michael.knieps@bonn.de)  
Internet: [www.bonn.de](http://www.bonn.de)

**STADT.  
CITY.  
VILLE.  
BONN.**



Bleiben Sie mit unseren städtischen Newslettern auf dem Laufenden. Alle Informationen zum Abo finden Sie auf [www.bonn.de/newsletter](http://www.bonn.de/newsletter)  
Recyclingpapierfreundlichste Stadt Deutschlands 2010 bis 2020.  
Bitte prüfen Sie, ob diese Mail wirklich ausgedruckt werden muss.